



Industrie- und Handelskammer
Heilbronn-Franken

INFORMATIONEN

FÜR PRESSE, FUNK UND FERNSEHEN

Ihr Ansprechpartner
Dr. Detlef Schulz-Kuhnt

E-Mail
pr@heilbronn.ihk.de

Telefon
07131 9677-107

Datum
17. Juli 2015

Hilfe für Unternehmer und Existenzgründer

Nr. 86

IHK-Broschüre „Finanzielle Gewerbeförderung“ neu aufgelegt

Die IHK Heilbronn-Franken hat die Broschüre „Finanzielle Gewerbeförderung im Land Baden-Württemberg“ aktualisiert und neu aufgelegt. Auf 24 Seiten sind Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschafts- und Beratungsprogramme des Landes und des Bundes dargestellt.

Die Publikation bietet einen detaillierten und raschen Überblick über die Vielzahl der Förderprogramme. „Die IHK Heilbronn-Franken gibt damit Unternehmern und Existenzgründern gezielte Unterstützung und Hilfestellung für die betriebsgerechte Finanzierung von Investitionen und Unternehmensgründungen“, so der stellvertretende Hauptgeschäftsführer Dr. Helmut Kessler.

Die wichtigsten Förderprogramme in Baden-Württemberg sind systematisch dargestellt, wobei in Kurzform darüber informiert wird wer antragsberechtigt ist, was gefördert wird, wie die Konditionen sind und wo die Förderanträge zu stellen sind.

Die Broschüre „Finanzielle Gewerbeförderung im Land Baden-Württemberg“ ist kostenfrei erhältlich bei der IHK Heilbronn-Franken, E-Mail jennifer.mohr@heilbronn.ihk.de, Telefon 07131 9677-136. Die Informationen stehen auch im Internet unter www.heilbronn.ihk.de (Rubrik Existenzgründung/Unternehmensförderung).

Ein zusätzliches Angebot neben der Broschüre „Finanzielle Gewerbeförderung“ sind monatliche Finanzierungssprechstage mit der L-Bank und der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg/Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg. Im Gespräch mit den Förderinstituten wird eine ideale Finanzierung mit Einbindung der Förderprogramme aufgezeigt. Daneben geben die Berater nützliche Tipps für die anstehenden Kreditverhandlungen. Ziel der Beratung ist es, professionell vorbereitet zum Gespräch bei der Hausbank zu gehen. Denn die Förderprogramme können nur im sogenannten Hausbankverfahren beantragt werden. Die nächsten Sprechstage sind am 11. August in Schwäbisch Hall und am 25. August in Heilbronn.

Diese Medien-Info kann auch per Internet unter www.heilbronn.ihk.de/pressemitteilungen abgerufen werden.